

Anlage 3 zur WO

Leitfaden für Staffelleiter

1. Allgemeines

Der Mannschaftsspielbetrieb wird durch die Staffelleiter gestaltet, koordiniert und überwacht. Grundlagen sind die Wettspielordnung (WO) des DTTB, die zusätzlichen Anordnungen des TTVR zur WO des DTTB, die Staffelleiter-Ordnung (StO) des TTVR und weitere Anlagen zur WO. Einmal jährlich hat der Staffelleiter eine Schulungsmaßnahme des Verbandes zu besuchen.

2. Aufgaben

Die Aufgaben des Staffelleiters werden durch die StO Absatz 3 geregelt. Um eine einheitliche Darstellung innerhalb des TTVR zu gewährleisten, ist die vom Verband zur Verfügung gestellte Online-Plattform click-TT zu verwenden.

2.1 Vor der Meisterschaftsrunde

2.1.1 Vorbereitung der Meisterschaftsrunde.

2.1.2 Prüfung der Mannschaftsaufstellung und evtl. Vornahmen von Sperrungen mit dem:

- Regionsspielleiter auf Regionsebene
- Referenten Spielbetrieb über Regionsebene

2.1.3 Erstellung der Spielpläne unter Berücksichtigung des offiziellen Rahmenterminplanes für die Vor- und Rückrunde. Die Differenz der ausgetragenen Spiele zweier Mannschaften einer Klasse soll nicht größer als drei sein und darf nicht größer als vier sein. Eine weitgehende Ausgewogenheit von Heim- und Auswärtsspielen soll berücksichtigt werden.

2.1.4 Überprüfung der in click-TT hinterlegten Anschriften:

- Spiellokal
- Mannschaftskontakt inkl. gültiger E-Mail-Adresse
- Notruf

2.1.5 Allgemeine Informationen, Mitteilungen und Hinweise:

- Auf- und Abstiegsregelung
- Änderungen der WO und Anordnungen
- Regeländerungen
- Fristen für Ergebnisübermittlung (Gesamtergebnis bzw. Spielbericht)

Allgemeine Information über Click-TT, insbesondere wo folgende Informationen zu finden sind:

- Spielpläne (Vor- und Rückrunde)
- Spieltage
- Spielbeginn
- Spielpaarungen
- Mannschaftsaufstellungen aller Mannschaften

Mindestens drei Wochen vor Beginn der Spielrunde sind diese Informationen in click-TT zur Verfügung zu stellen und gemäß Verteiler (siehe Punkt 3 „Veröffentlichungen“) ist per E-Mail hierüber zu informieren

2.2 Aufgaben während der Meisterschaftsrunde

- 2.2.1 Überwachung des reibungslosen Ablaufes der Spiele und der pünktlichen Eingabe der Gesamtergebnisse bzw. der Spielberichte.
- 2.2.2 Zustimmung zu Spielverlegungen nur gem. Anlage 1 Punkt 12.
- 2.2.3 Laufende Überwachung der Ersatzstellung.
- 2.2.4 Nach Absprache mit dem zuständigen Referenten Spielbetrieb des TTVR/Regionsspielleiter können bzw. sollen Meisterschaftsspiele besucht werden, wobei die Spielbedingungen und die Spielkleidung einer kritischen Prüfung unterzogen werden sollen.
- 2.2.5 Auf schriftlichen und begründeten Antrag eines Vereins muss der Staffelleiter die Überprüfung/Beobachtung eines Spiellokales, Meisterschaftsspieles oder eines Spielers vornehmen, wobei die Kosten vom antragstellenden Verein zu übernehmen sind.
- 2.2.6 Bei Verstößen gegen bestehende Ordnungen sind Ordnungsstrafen zwingend vorgeschrieben (siehe Anlage 2 Punkt 3.2.7).
- 2.2.7 Über Proteste ist innerhalb 2 Wochen zu entscheiden und unter Anführung der Begründung den beteiligten Vereinen schriftlich mitzuteilen. Eine Kopie ist dem Referenten Spielbetrieb des TTVR und dem zuständigen Regionsspielleiter zuzusenden.

2.3 Aufgaben nach Abschluss der Vor- und Rückrunde:

- 2.3.1 Spätestens zwei Wochen nach dem letzten Spieltag sind in Click-TT folgende Punkte zu prüfen:
 - Die offizielle Abschlusstabelle
 - Die Einzelwertung der Spieler
- 2.3.2 Allgemeine Informationen, Mitteilungen und Hinweise nach der Vorrunde:
 - Hinweis, dass eine neue Mannschaftsaufstellung zu beantragen ist, bei Neuzugängen gemäß Anlage 1 Punkt 7.
 - Information bei:
 1. Umstellungen innerhalb 0,6 Punkten Leistungszahldifferenz
 2. Austausch von Spielern gemäß Anlage 1 Punkt 4.4
 3. Festspielen in einer höheren Mannschaft
 4. Unterschreiten der Mannschaftssollstärke gemäß Anlage 1 Punkt 5.1
 - Genehmigung der offiziellen Mannschaftsaufstellung bis spätestens eine Woche vor dem ersten Rückrundenspieltag.

zusätzlich nach der Rückrunde per E-Mail:

- Rückschau nach der Rückrunde.
- Mitteilung über den voraussichtlichen Auf- und Abstieg.
- Hinweis auf kommende Meisterschaftsrunde.

3. Veröffentlichungen:

3.1 Für sämtliche Mitteilungen gemäß 2.1. und 2.3. gilt folgender Verteiler:

- Vereine
- Zuständiger Beauftragter Sport
- Zuständiger Spielleiter
- Zuständiger Beauftragter Öffentlichkeitsarbeit
- Geschäftsstelle des TTVR

Aufsteiger oberhalb der Regionsebene sind zusätzlich dem Referenten Spielbetrieb zu melden.

3.2 Allgemein:

Andere Mitteilungen (z. B. Urteile, Spielverlegungen) gehen nur an die direkt beteiligten Stellen.

4 Schlussbestimmungen:

Die Staffelleiter haben sich immer neutral zu verhalten und erforderliche Strafmaßnahmen streng nach den bestehenden Vorschriften zu treffen. Dabei ist die Gleichbehandlung oberstes Gebot. Sympathieurteile sind nicht erlaubt, auch dann nicht, wenn sich zwei Vereine auf eine nicht den Ordnungen entsprechende Regelung einigen wollen. Ein Sympathieurteil besteht auch dann, wenn eine fällige Bestrafung unterlassen wird.

Dieser Leitfaden für Staffelleiter ist Bestandteil der Wettspielordnung.

Der Leitfaden für Staffelleiter tritt mit Wirkung vom 29.12.2009 in Kraft.

Durch den Hauptausschuss beschlossen am 28.12.2009!